



GEMEINDESCHREIBEREI HILTERFINGEN

Staatsstrasse 18

Postfach 54

3652 Hilterfingen

Tel.: 033 244 60 60 / Fax: 033 244 60 89

E-Mail: gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch



VERMIETUNGSRICHTLINIEN INKL. GEBÜHRENTARIF

Gemeindelokal Bachgasse

Bachgasse 9, 3652 Hilterfingen

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Grundsatz

Das Gemeindelokal Bachgasse soll ein Ort sein, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Jede Tätigkeit, die dies anstrebt, soll in diesen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Grundsätzlich haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hilterfingen den Vorrang.

b) Mietvoraussetzungen

Das Mieten über Drittpersonen oder Untermiete ist untersagt. Jede Benutzergruppe bestimmt eine verantwortliche volljährige Person. Diese stellt frühzeitig ein Benützungsgesuch bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, um die schriftliche Bewilligung einzuholen.

c) Benutzungszeiten

- Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Freitag und Samstag 08.00 Uhr bis 23.30 Uhr
- Sonntag/Feiertage 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Verlängerungen der Benutzungszeiten sind nicht möglich.
- Vom 24.12. bis 26.12. und 31.12. bis 02.01. werden die Räumlichkeiten jeweils nicht vermietet.
- An Abstimmungswochenenden werden die Räumlichkeiten jeweils von Freitag bis Montag nicht vermietet.

d) Belegung

- Aufgrund der Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung ist die maximale Belegung der Bachgasse auf 40 Personen beschränkt.

e) Infrastruktur

- **Gemeindelokal Bachgasse**
Aufenthalts- und Versammlungsraum mit Waschbecken
10 Tische (70 cm x 140 cm)
49 Stühle
WC-Anlage

f) Schlüsselübergabe/ -rückgabe

- Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäss der schriftlichen Bestätigung bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den [ordentlichen Öffnungszeiten](#).
- Der Schlüssel ist am nächsten Arbeitstag bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten abzugeben oder mittels angeschriebenem Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen zu werfen.

g) Reinigung

- Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Mieter.
- Die Räume müssen sauber hinterlassen werden. Reinigung gemäss den Hinweisen Punkt 2.
- Allfällige Nachreinigungen werden den Mietern verrechnet.
- Das Aufräumen und Reinigen muss innerhalb der bestätigten Mietdauer erfolgen. Aufräumarbeiten dürfen nicht auf den nächsten Tag verschoben werden.

h) Parkordnung

- Beim Gemeindelokal Bachgasse sind keine Parkplätze vorhanden. Es müssen die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze benutzt werden.

i) Sicherheit

- Die Notausgänge sind frei zu halten!
- Beim Verlassen des Raumes sind alle Lichter zu löschen (auch die Aussenbeleuchtung), die Lüftungs- und Heizungsschalter abzustellen sowie die Fenster und Türen abzuschliessen. Das Gelände ist ruhig zu verlassen.

j) Schadenhaftung

- Die Mieter sind für verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Inventar haftbar und melden diese unverzüglich den Hauswarten oder der Gemeindeschreiberei Hilterfingen. Diese Haftbarkeit hat auch Gültigkeit für Schäden an Geräten und Maschinen der Mieterschaft, falls eine unfachmännische Handlung oder die Missachtung der Hinweise der Vermietungsrichtlinien resp. der Hauswarte dazu geführt haben.
- Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

k) Bewilligung Regierungsstatthalteramt

Anlässe, die einer Bewilligung durch das Regierungsstatthalteramt bedürfen, sind bei der Gesuchs-Einreichung speziell zu erwähnen. Das [Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung](#) ist spätestens 20 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, zuhanden des Regierungsstatthalteramtes Thun, einzureichen.

l) Weitere Bestimmungen

- Auf die anderen Benutzerinnen und Benutzer des Hauses und insbesondere auf die Nachbarn muss Rücksicht genommen werden (abends ab 21.00 Uhr sind die Fenster zu schliessen, kein langes Verabschieden vor der Anlage).
- Die Nachtruhe gemäss [Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hilterfingen](#) ist einzuhalten.
- Beim Nichteinhalten von Reservationen werden Benutzungsgebühren sowie Bearbeitungsgebühren gemäss Gebührentarif (Punkt 3) erhoben.

- In sämtlichen Räumen öffentlicher Gebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Musik ab Abspielgeräten in Zimmerlautstärke ist bis 22.00 Uhr erlaubt. Live-Musik nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage. Anlässe mit Musik sind auf dem Reservationsgesuch zu vermerken.
- Bei regelmässiger Benutzung ist jährlich oder vor Kursbeginn jeweils frühzeitig ein neues Gesuch bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen einzureichen.

m) Kontaktangaben

- Für Reservationen ist die Gemeindeschreiberei Hilterfingen zuständig. Online-Reservation möglich auf www.hilterfingen.ch

Gemeindeschreiberei Hilterfingen

Staatsstrasse 18

3652 Hilterfingen

Tel. 033 244 60 60

E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

- **Hauswart:** Für Fragen betreffend Besichtigung, Einrichtung und Reinigung ist das Hauswart-Team der Gemeinde zuständig:

Chef-Hauswart, Urs Jörg

Tel. 033 243 31 00 / 079 937 58 41

E-Mail urs.joerg@svhedu.ch

2. Hinweise der Hauswarte

- **Tische und Stühle:** Reinigen und wie angetroffen zusammenstellen.
- **Reinigung:** Ein Besen befindet sich im mittleren Schrank links vom Eingang. Die Böden müssen besenrein, die WC-Anlage muss sauber gereinigt werden.
- **Schlusskontrolle:** Wird am nächsten Tag durch die Hauswarte durchgeführt (ohne Mieter).

3. Gebührentarif

Gemeindelokal Bachgasse

Benutzungsgebühr in CHF	Halbtag (bis 4 Stunden)	Ganzer Tag (ab 4 Stunden)
a) Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen mit Sitz in Hilterfingen oder Vereine, die in ihrer Bezeichnung den Ortsnamen Hilterfingen oder Hünibach tragen	Gratis	Gratis
b) Personen mit Wohnsitz in Hilterfingen, Mitarbeiter:innen der Gemeinde	30.00	60.00
c) Auswärtige Personen, Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen	60.00	120.00

- **Annullationen**

Sobald die schriftliche Bewilligung von der Gemeindeschreiberei Hilterfingen versandt wird, gilt diese als rechtskräftig.

Von der Reservation kann unter folgenden Bedingungen zurückgetreten werden:

Rücktritt bis zu 7 Tage vor dem Anlass	Es werden keine Gebühren erhoben
Rücktritt weniger als 7 Tage vor dem Anlass	Es wird keine Benutzungsgebühr, aber eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt
Keine Rücktrittsmeldung (gemietete Anlagen werden ohne Meldung nicht benützt)	Die Benutzungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 werden in Rechnung gestellt

- Die Benutzungsgebühren sind bei der Schlüsselübernahme bar oder per Kreditkarte zu bezahlen.
- In den Benutzungsgebühren sind auch Aufwand für Heizung, Wasser, elektrische Energie, vorhandenes Mobiliar, etc. eingeschlossen.
- Alle sonstigen Aufwendungen wie ausserordentliche Reinigung werden zum Stundenansatz gemäss Aufwandgebühr I des Gebührenreglements/Gebührentarif der Einwohnergemeinde Hilterfingen verrechnet. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Inventar etc. werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Bei mehrtägigen oder kommerziellen Anlässen entscheidet die Gemeindeschreiberei Hilterfingen abschliessend über die Gebühr.

Hilterfingen, 15. August 2025/na

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Christen

Jürg Arn

Fotos

